- Auszug -

Amtliches
Bekanntmachungsblatt
- Amtsblatt des Märkischen Kreises-

Nr. 23	Ausgegeben in Lüdenscheid am 07.06.2017	Jahrgang 2017

Inhaltsverzeichnis

15.05.2017	Gemeinde Herscheid	Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2016……...536
01.06.2017	Stadt Hemer	Versteigerungen von Fundsachen über das Internet…...536
01.06.2017	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen…… 536
02.06.2017	Stadt Iserlohn	7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 203 „Sümmern – Rombrock / Nord“……537
02.06.2017	Stadt Iserlohn	Projekt LenneSchiene – Lennepromenade in Iserlohn-Letmathe……..539
02.06.2017	Stadt Iserlohn	Projekt LenneSchiene – Lennepromenade in Iserlohn-Letmathe…….……541
01.06.2017	Stadt Balve	Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen……..543
30.05.2017	Gemeinde Schalksmühle	Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016……....544
30.05.2017	Gemeinde Schalksmühle	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016……..546
22.05.2017	Stadt Meinerzhagen	Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010……..548
22.05.2017	Stadt Meinerzhagen	Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015……..…550
22.05.2017	Stadt Meinerzhagen	Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2015……552
30.05.2017	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung der Ratssitzung am 12.06.2017……...552
01.06.2017	Stadt Lüdenscheid	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“…….553
01.06.2017	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 834 „Mozartstraße/Brahmsweg“…….....554
06.06.2017	Stadt Iserlohn	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offenen Ganztagsschulen und Schule von 08.00 bis 13.00 Uhr (außerschulisches Angebot)……556

Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2016

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner hat die Gemeinde Herscheid einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen zu erläutern sind.

Der Bericht für das Jahr 2016 liegt vor.

Es besteht für jedermann während der Öffnungszeiten die Möglichkeit der Einsichtnahme

im Rathaus der Gemeinde Herscheid, Zimmer 225, Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid.

Herscheid, 15. Mai 2017

Der Bürgermeister

S c h m a l e n b a c h

HEMER

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hemer über die Versteigerungen von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Hemer wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümerinnen und Eigentümern noch von Finderinnen und Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

durchgehend ab 29.06.2017 (17.00 Uhr) bis spätestens
09.07.2017 (17.00 Uhr).

Es handelt sich um folgende Fundsachen:

Fahrräder, Digitalkameras, Handys, Schmuck usw.

Die Fundsachen werden ab dem 01.06.2017 im FunduS Internet Portal unter www.fundus.eu in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal www.sonderauktionen.net versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Hemer, 01.06.2017

Der Bürgermeister
gez.

Michael Heilmann

STADT ISERLOHN

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Juni fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1IS2

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 1. Juni 2017
Der Bürgermeister
In Vertretung:
Michael Wojtek
Beigeordneter

STADT ISERLOHN

Amtliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 203 „Sümmern – Rombrock / Nord“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 04.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 203 „Sümmern – Rombrock / Nord“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 2 BauGB zu ändern. Der Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 203 „Sümmern – Rombrock / Nord“ soll dazu beitragen, den ermittelten Bedarf an gewerblich nutzbaren Flächen in der Stadt Iserlohn zukünftig decken zu können. Auf den ca. 2,3 ha großen Erweiterungsflächen am Rande des Gewerbegebietes ist die Ausweisung eines Industriegebietes gem. § 9 BauNVO vorgesehen. Als Abgrenzung zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen an den äußeren Rändern bepflanzte Grünstreifen verwirklicht werden.

Der Änderungsbereich liegt im Ortsteil Sümmern, Rombrock Nord und verläuft entlang der Straße „Auf der Kisse“.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.06.17 bis 04.07.17 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II, Bereich Städtebau, Zimmer 134 zu informieren.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf, nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt, gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 02.06.2017

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 203
"Sümmern Rombrock - Nord"
7. Änderung

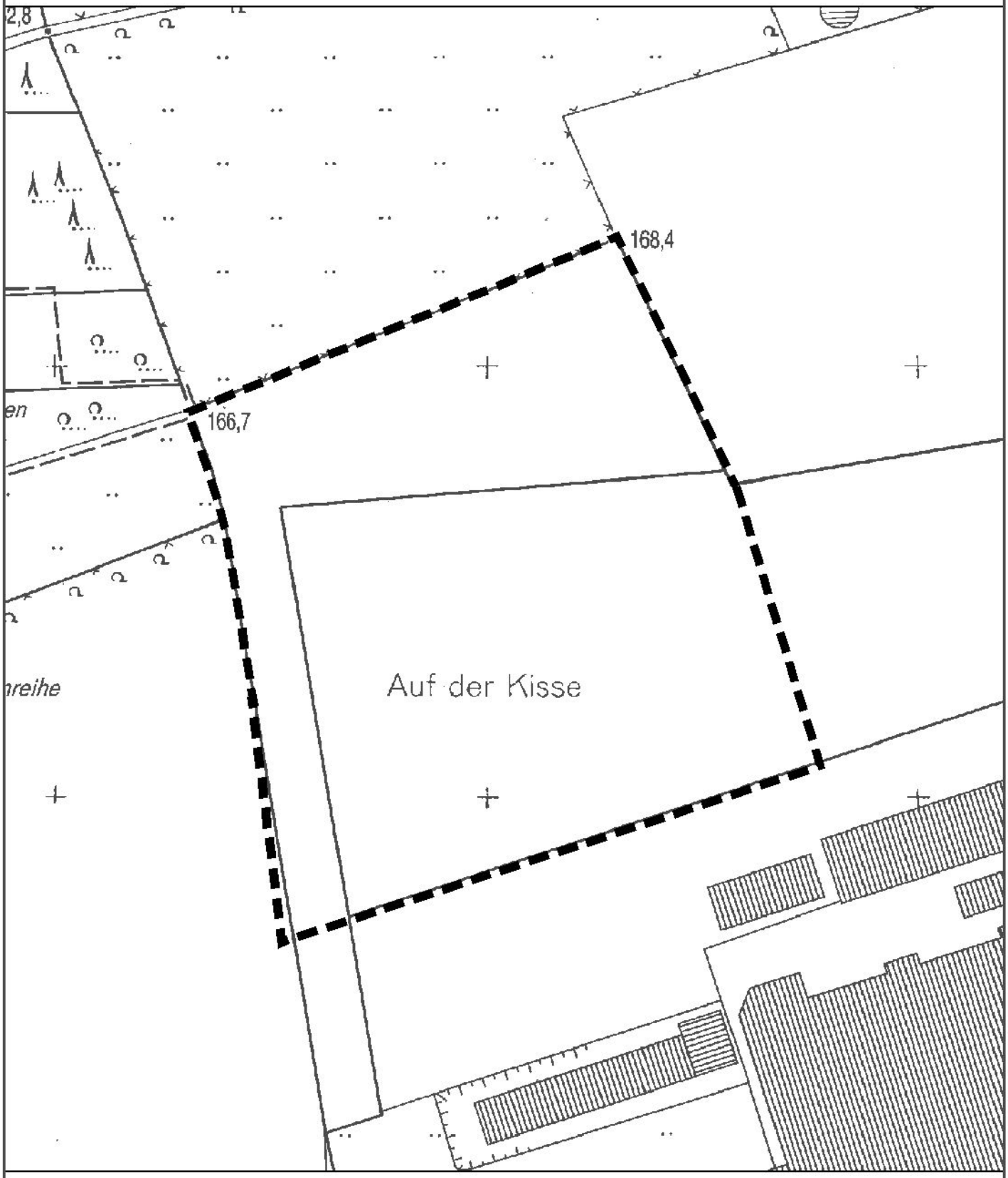

Abgrenzung des Plangebietes ▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ▬

STADT ISERLOHN

Amtliche Bekanntmachung

Projekt LenneSchiene – Lennepromenade in Iserlohn-Letmathe
Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 „Letmathe – Bahnhof / Lennebrücke“
mit Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 04.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Gem. § 7 GO NRW in Verbindung mit § 10 BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 „Letmathe-Bahnhof / Lennebrücke“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 10.11.2016 beigefügt.

Diese Satzung beruht auf §§ 2, 10, und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Änderungsbereich umfasst die Straßenverbindung zwischen der Hagener Straße und dem Langen Kummer. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBL. I S. 1057) öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.
Alle Festsetzungen, die den Festsetzungen dieser Änderung widersprechen, treten außer Kraft.

Iserlohn, den 01.06.2017

Dr. Ahrens
Bürgermeister

In die Bebauungsplanänderung und die Begründung kann ab sofort während der Dienststunden im Rathaus II - Bereich Städtebau/Abteilung Städtebauliche Planung -, Einsicht genommen werden. Des Weiteren ist die Einsichtnahme auch über das Internet möglich:

http://www.iserlohn.de > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung wird hingewiesen.
Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Iserlohn zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung im Märkischen Amtsblatt nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsge mäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i.S.v. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Iserlohn, den 02.06.2017

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 162
"Letmathe - Bahnhof / Lennebrücke"
3. Änderung

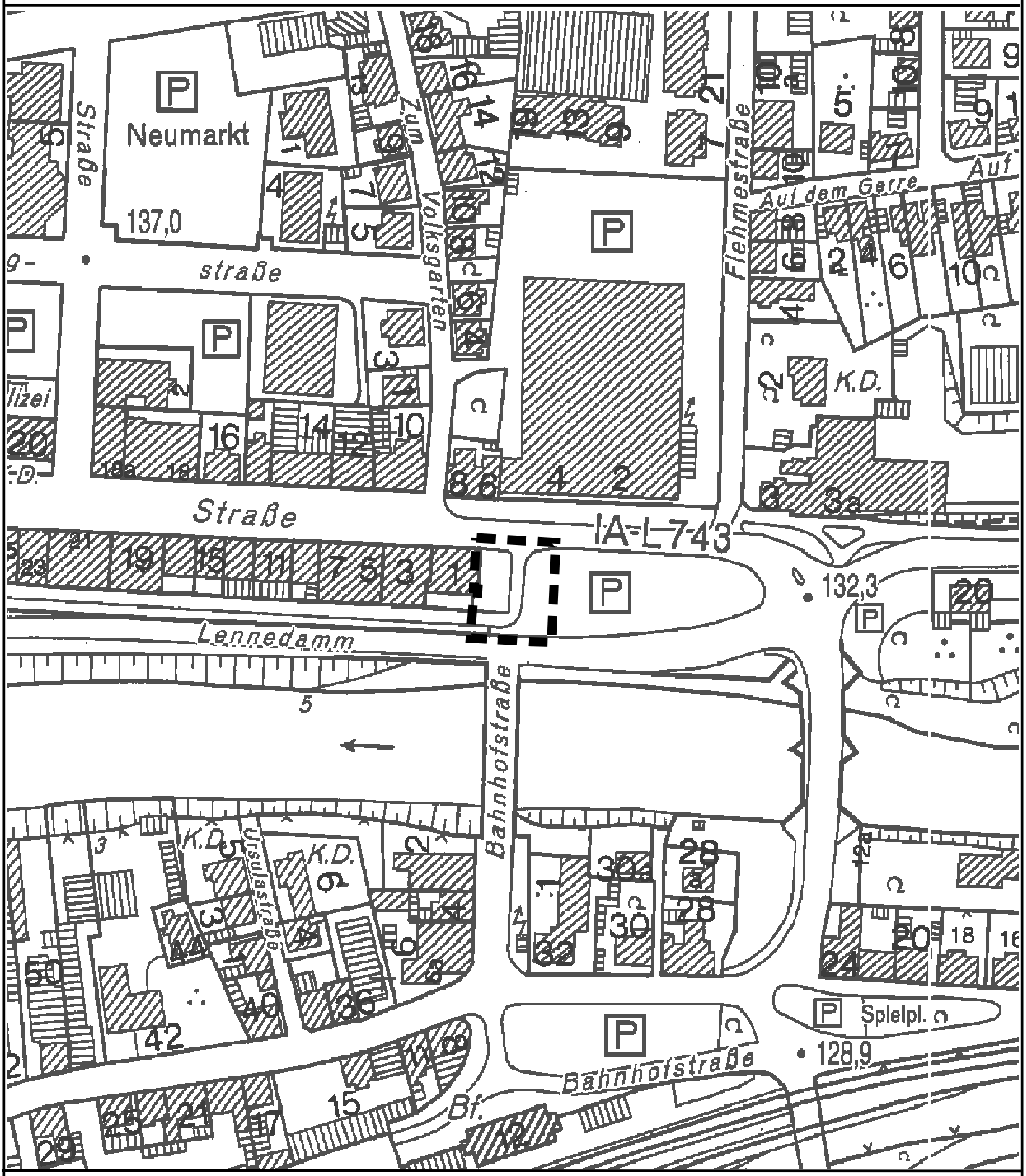

Abgrenzung des Plangebietes - - - - - -

STADT ISERLOHN

Amtliche Bekanntmachung

Projekt LenneSchiene – Lennepromenade in Iserlohn-Letmathe
Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 160 „Letmathe-Hagener Straße / Zentrum“
mit Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 04.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Gem. § 7 GO NRW in Verbindung mit § 10 BauGB wird die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 160 „Letmathe – Hagener Straße / Zentrum“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 03.11.2016 beigefügt.

Diese Satzung beruht auf §§ 2, 10, und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Änderungsbereich umfasst den Innenstadtbereich Letmathe – Hagener Straße. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBL. I S. 1057) öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.
Alle Festsetzungen, die den Festsetzungen dieser Änderung widersprechen, treten außer Kraft.

Iserlohn, den 01.06.2017

Dr. Ahrens
Bürgermeister

In die Bebauungsplanänderung und die Begründung kann ab sofort während der Dienststunden im Rathaus II - Bereich Städtebau/Abteilung Städtebauliche Planung -, Einsicht genommen werden. Des Weiteren ist die Einsichtnahme auch über das Internet möglich:

http://www.iserlohn.de > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung wird hingewiesen.
Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Iserlohn zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung im Märkischen Amtsblatt nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsge mäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Rats beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i.S.v. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Iserlohn, den 02.06.2017

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 160
"Hagener Straße / Zentrum"
5. Änderung

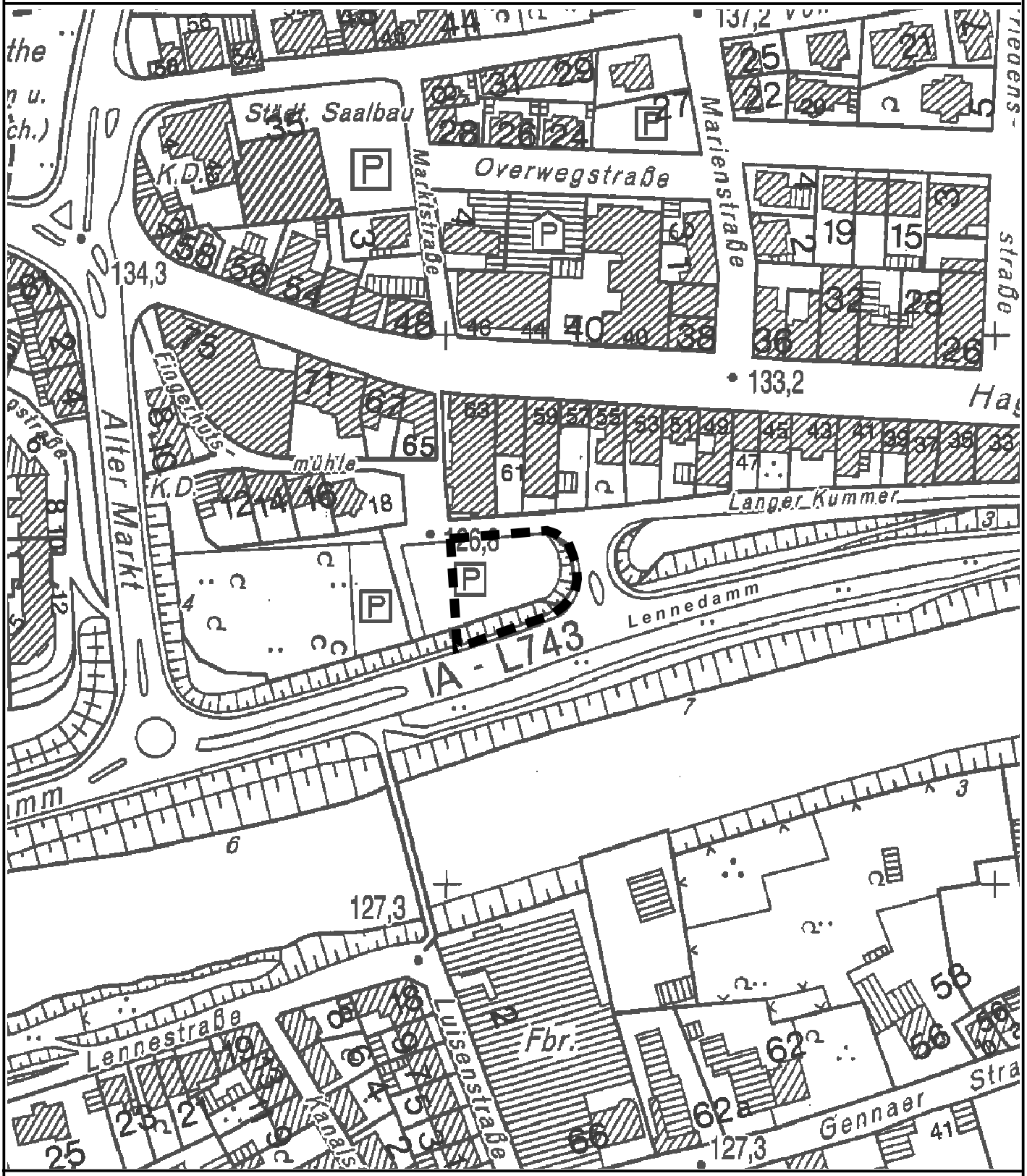

Abgrenzung des Plangebietes ▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ▬

Stadt Balve

Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen

Die Stadt Balve beabsichtigt, die Flächen Gemarkung Beckum, Flur 11, Flurstück 8 und Gemarkung Beckum, Flur 4, Flurstück 1091 einzuziehen.

Für diese Grundstücksflächen besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr, so dass keine Bedenken gegen einen Verkauf bestehen. Da die Flächen für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind, wird die förmliche Einziehung dieser Flächen erforderlich. Die betroffenen Grundstücke sind im folgenden Plan dargestellt:

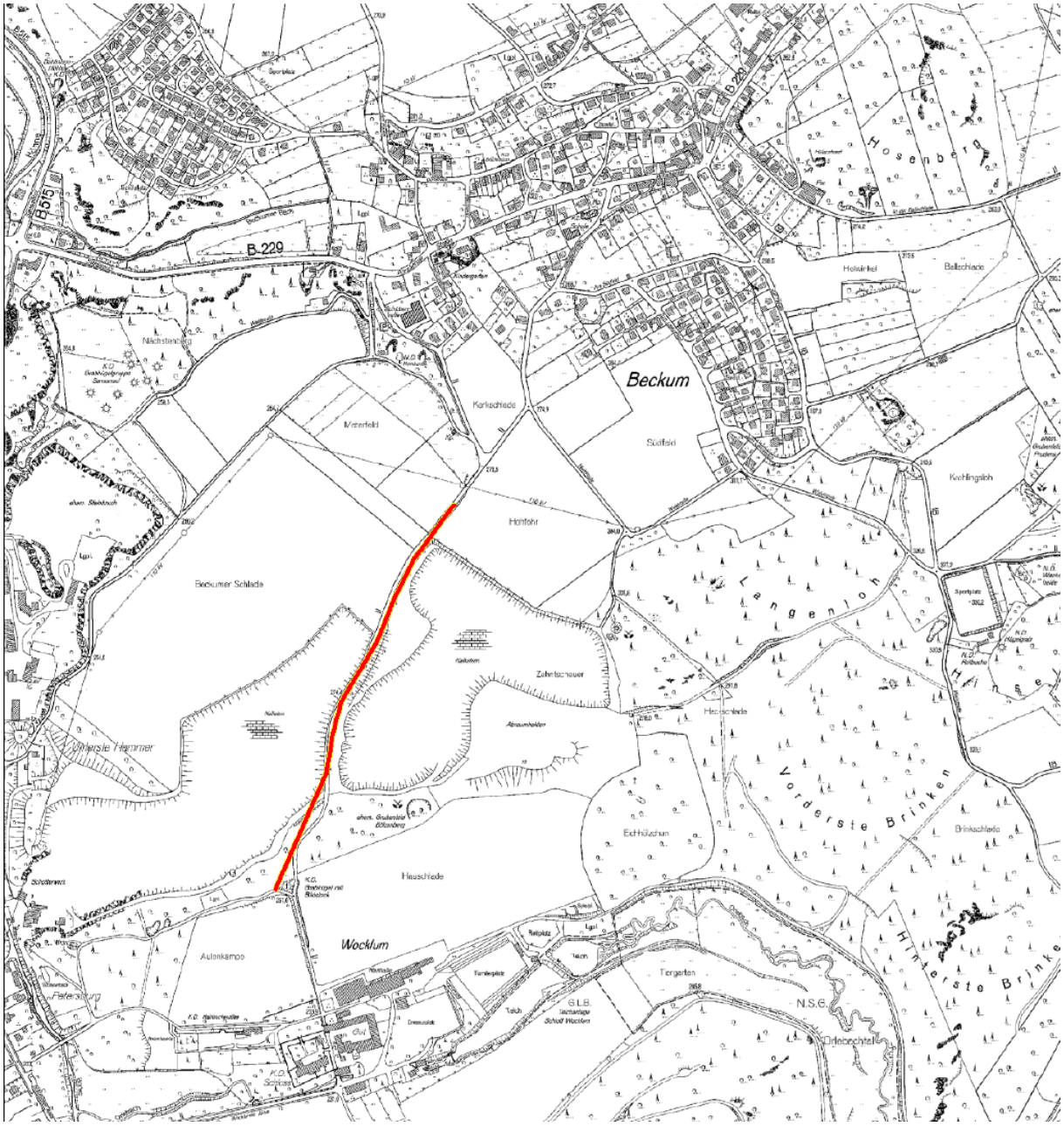

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 731/SGV NRW 91), bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen sind innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Stadt Balve, Fachbereich 4, Rathaus, Zimmer 22, Widukindplatz 1, 58802 Balve zu richten.

Balve, den 01.06.2017

Der Bürgermeister
gez. H. Mühling

GEMEINDE SCHALKSMÜHLE

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

über den Beschluss des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 29.05.2017 über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016

1. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 27.04.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 29.05.2017 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

a) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 zur Kenntnis, gleichzeitig bestätigt der Gemeinderat den geprüften Gesamtabschluss 2016.

b) Die Gesamtbilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2016 wird mit einer Summe von 104.454.748,39 € festgestellt.

c) Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

d) Außerdem beschließt der Rat, den Jahresüberschuss 2016 von 957.178,02 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

e) Der Beteiligungsbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

f) Im Übrigen beschließt der Rat, die Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 weiterhin nicht von einem Wirtschaftsprüfer durchführen zu lassen; der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe ohne vorherige örtliche Prüfung durch einen Dritten wahr.

Die Zahlen der Gesamtbilanz 2016 sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigefügte Gesamtbilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2016 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beteiligungsbericht 2016 gem. § 117 Abs. 2 GO NRW veröffentlicht.

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2016 und der Beteiligungsbericht 2016 liegen zur Einsichtnahme ab dem 07.06.2017 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus.

Schalksmühle, 30.05.2017

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg

Gesamtbilanz zum 31.12.2016 - Gemeinde Schalksmühle

Aktiva

				31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			61.154,84		65.070,49
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	1.940.099,16				1.949.417,27
1.2.1.2 Ackerland	222.529,18				206.074,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.902.952,50				1.890.739,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.160.514,35	6.226.095,19			2.141.825,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.708.542,01				1.736.362,39
1.2.2.2 Schulen	14.495.390,45				9.568.990,98
1.2.2.3 Wohnbauten	101.561,36				0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.422.330,19	27.727.824,01			10.611.827,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.623.431,53				6.599.898,83
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.393.668,46				1.417.249,39
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00				0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.804.887,46				15.278.024,24
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	24.413.789,18 0,00				25.133.416,02
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.538.025,66	49.773.802,29			2.492.286,65
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		12.972,30			13.970,17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.218.460,08			2.010.851,81
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		864.976,47			832.820,05
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		909.549,31	53.779.760,45		2.376.146,25
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00				0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	753,00				753,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00				0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.514.055,76				5.514.055,76
1.3.6 Ausleihungen	0,00				0,00
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00				0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00				0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00				0,00
1.3.6.4 sonstige Ausleihungen	0,00		5.514.808,76	93.309.643,25	0,00
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.492.348,86				2.537.414,79
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		2.492.348,86		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	182.118,39				158.064,63
2.2.1.2 Beiträge	53.467,49				15.117,28
2.2.1.3 Steuern	1.699.483,14				423.776,98
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	60.462,42				171.766,49
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	88.909,53	2.084.440,97			79.550,21
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	59.433,66				409.957,09
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	165.036,14				552,22
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00				0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	224.469,80			0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		19.199,62	2.328.110,39		518,46
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel			6.299.594,75	11.120.054,00	1.959.653,11
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				25.051,14	25.301,35
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
				104.454.748,39	95.621.453,54

Passiva

		31.12.2016	31.12.2015
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	38.265.762,50		38.290.929,75
davon aus Deckungsrücklage	0,00		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.018.537,48		1.571.682,54
1.4 Gesamtjahresergebnis	957.178,02		-553.145,06
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		40.241.478,00	
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	18.288.149,26		17.860.483,96
2.2 Sonderposten für Beiträge	13.120.270,60		13.233.723,46
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	122.908,18		270.352,93
2.4 Sonstige Sonderposten	58.540,00	31.589.868,04	58.450,00
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	7.129.304,00		7.540.973,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.860.909,47		1.680.414,06
3.4 Steuerrückstellungen	0,00		0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	967.016,69	9.957.230,16	909.376,46
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	18.061.787,29		10.355.570,95
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.734.834,90		2.894.357,62
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377.791,62		292.202,71
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	111.136,08		46.142,17
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	420.874,66		345.714,59
4.8 Erhaltene Anzahlungen	355.171,03	22.061.595,58	244.516,38
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		604.576,61	579.708,02
		104.454.748,39	95.621.453,54

GEMEINDE SCHALKSMÜHLE

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

über den Beschluss des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 29.05.2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 27.04.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 29.05.2017 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

g) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Bilanz zum 31.12.2016 zur Kenntnis.

h) Die Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 103.212.269,13 € wird festgestellt.

i) Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos nach § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

j) Außerdem beschließt der Rat, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.029.496,45 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

k) Die Prüfung des Abschlusses 2017 wird weiterhin nicht von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt; der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe ohne vorherige örtliche Prüfung durch einen Dritten wahr.

Die Zahlen der Bilanz 2017 sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigefügte Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2016 liegt zur Einsichtnahme ab dem 07.06.2017 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus.

Schalksmühle, 30.05.2017

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg

Bilanz zum 31.12.2016 - Gemeinde Schalksmühle

Aktiva

				31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			61.154,84		65.070,49
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	1.940.099,16				1.949.417,27
1.2.1.2 Ackerland	222.529,18				206.074,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.902.952,50				1.890.739,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.160.514,35	6.226.095,19			2.141.825,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.708.542,01				1.736.362,39
1.2.2.2 Schulen	14.495.390,45				9.568.990,98
1.2.2.3 Wohnbauten	101.561,36				0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.422.330,19	27.727.824,01			10.611.827,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.623.431,53				6.599.898,83
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.393.668,46				1.417.249,39
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00				0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.804.887,46				15.278.024,24
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	24.413.789,18				25.133.416,02
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.538.025,66	49.773.802,29			2.492.286,65
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		12.972,30			13.970,17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.218.460,08			2.010.851,81
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		864.976,47			832.820,05
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		909.549,31	53.779.760,45		2.376.146,25
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.3.2 Beteiligungen	753,00				753,00
1.3.3 Sondervermögen	1.508.543,10				1.508.543,10
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.514.055,76				5.514.055,76
1.3.5 Ausleihungen	0,00				0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00				0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00				0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00				0,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	0,00		7.023.351,86	94.818.186,35	0,00
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	29.705,02				29.446,70
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		29.705,02		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	182.118,39				158.064,63
2.2.1.2 Beiträge	53.467,49				15.117,28
2.2.1.3 Steuern	1.699.483,14				423.776,98
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	60.462,42				171.766,49
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	88.909,53	2.084.440,97			79.550,21
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	59.433,66				409.957,09
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	165.036,14				552,22
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00				0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	3.868,62	228.338,42			4.243,74
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		19.199,62	2.331.979,01		518,46
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel			6.007.347,61	8.369.031,64	1.628.004,55
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				25.051,14	25.301,35
				103.212.269,13	94.294.623,73

Passiva

		31.12.2016	31.12.2015
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	38.265.762,50		38.290.929,75
davon aus Deckungsrücklage	0,00		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	898.441,00		1.429.877,21
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.029.496,45	40.193.699,95	-531.436,21
2. Sonderposten			
2.1 Zuwendungen	18.288.149,26		17.860.483,96
2.2 Beiträge	13.120.270,60		13.233.723,46
2.3 Gebührenausgleich	122.908,18		270.352,93
2.4 Sonstige Sonderposten	58.540,00	31.589.868,04	58.450,00
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	7.129.304,00		7.540.973,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.860.909,47		1.680.414,06
3.4 Sonstige Rückstellungen	961.016,69	9.951.230,16	903.376,46
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	18.061.787,29		10.355.570,95
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.546.133,69		1.693.624,29
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377.791,62		292.202,71
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	111.136,08		46.142,17
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	420.874,66		345.714,59
4.8 Erhaltene Anzahlungen	355.171,03	20.872.894,37	244.516,38
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		604.576,61	579.708,02
		103.212.269,13	94.294.623,73

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010

1. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 einschließlich Entlastung

Gemäß § 116 i. V. m. § 103 Abs. 5 und. § 59 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), – in der aktuell gültigen Fassung -, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Altena, den Gesamtabschluss der Stadt Meinerzhagen zum 31.12.2010 geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat am 17.02.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 28.03.2017 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 03.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„a. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 28.03.2017 geprüfte und bestätigte Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Meinerzhagen mit einer Bilanzsumme von 179.747.680,55 € nebst Gesamtanhang und Gesamtlagebericht wird in der vorgelegten Form festgestellt.

b. Der Gesamtfehlbetrag 2010 in Höhe von 3.775.649,07 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in voller Höhe gegen das Eigenkapital ausgebucht.

c. Der Rat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Gesamtabschluss zum 31.12.2010.

d. Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 zur Kenntnis.“

2. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Meinerzhagen, die beigefügte Gesamtbilanz der Stadt Meinerzhagen zum 31.12.2010 sowie die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2010 wird bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 im Alten Rathaus, Oststraße 5, 58540 Meinerzhagen, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Gleiches gilt gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW für den Beteiligungsbericht für das Jahr 2010.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 22.05.2017

Der Bürgermeister

Nesselrath

Gesamtbilanz
Stadt Meinerzhagen
zum 31. Dezember 2010

AKTIVA

		Haushaltsjahr €	€
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	121.993,79	
			121.993,79
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	1.802.488,83	
1.2.1.2	Ackerland	529.814,60	
1.2.1.3	Wald, Forsten	512.323,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.668.382,25	
		5.513.008,68	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.896.444,12	
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	21.224.004,57	
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	83.702,96	
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	25.904.734,00	
		49.108.885,65	
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	11.525.978,61	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	804.349,22	
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.971.087,91	
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.282.421,24	
1.2.3.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.248.813,52	
1.2.3.6	Stromversorgungsanlagen	7.634.810,00	
1.2.3.7	Gasversorgungsanlagen	3.565.799,62	
		86.033.260,12	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.663,36	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	118.149,04	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.442.869,46	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.189.188,86	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.385.529,08	
			154.810.554,25
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	11.382.522,84	
1.3.3	Übrige Beteiligungen	83.069,37	
1.3.4	Sondervermögen	451.311,85	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.753.107,40	
1.3.6	Ausleihungen	337.092,45	
			15.007.103,91
			169.939.651,95
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		487.045,98
2.1.2	Geleistete Anzahlungen		30.843,86
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen	3.603.341,53	
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	201.226,30	
			3.804.567,83
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Liquide Mittel		5.331.706,71
			9.654.163,38
3.	**Aktive Rechnungabgrenzung**		153.865,22
			179.747.680,55

PASSIVA

		Haushaltsjahr €	€
1.	**Eigenkapital**		
1.1	Allgemeine Rücklage	52.432.932,13	
1.2	Ausgleichsrücklage	4.623.328,52	
1.4	Gesamtbilanzverlust	-3.991.241,62	
1.5	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	10.576.646,76	
			63.641.665,79
	Sonderposten		
2. 2.1	Sonderposten für Zuwendungen	33.641.802,51	
2.2	Sonderposten für Beiträge	17.205.136,34	
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	347.260,86	
2.4	Sonstige Sonderposten	172.265,17	
			51.366.464,88
	Rückstellungen		
3. 3.1	Pensionsrückstellungen	13.595.518,00	
3.2	Instandhaltungsrückstellungen	537.117,53	
3.3	Steuerrückstellungen	43.344,00	
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.418.931,64	
			15.594.911,17
	Verbindlichkeiten		
4. 4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.799.552,28	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.940,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.215.840,26	
4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	3.990.012,61	
			49.006.345,15
	Passive Rechnungsabgrenzung		138.293,56
			179.747.680,55

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015

1. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 einschließlich Entlastung

Gemäß § 116 i. V. m. § 103 Abs. 5 und § 59 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), – in der aktuell gültigen Fassung -, hat die Mähler & Grote GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lüdenscheid, den Gesamtabschluss der Stadt Meinerzhagen zum 31.12.2015 geprüft.
In Anwendung der Vereinfachungsregelungen des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse sind die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 dem Gesamtabschluss des Jahres 2015 beizufügen.

Die Mähler & Grote GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 16.03.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabschluss des Jahres 2015 erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 28.03.2017 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 03.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„a. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 28.03.2017 geprüfte und bestätigte Gesamtabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Meinerzhagen mit einer Bilanzsumme von 175.015.579,04 € nebst Gesamtanhang und Gesamtlagebericht wird in der vorgelegten Form festgestellt.

b. Der Gesamtfehlbetrag 2015 in Höhe von 3.977.276,32 € wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in voller Höhe gegen das Eigenkapital ausgebucht.

c. Der Rat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015.

d. Der Rat nimmt die Beteiligungsberichte für die Jahre 2011 bis 2015 zur Kenntnis.“

2. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Meinerzhagen, die beigefügte Gesamtbilanz der Stadt Meinerzhagen zum 31.12.2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 wird bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 im Alten Rathaus, Oststraße 5, 58540 Meinerzhagen, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.
Gleiches gilt gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW für den Beteiligungsbericht für das Jahr 2015.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 22.05.2017

Der Bürgermeister

Nesselrath

Gesamtbilanz
Stadt Meinerzhagen
zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

		Haushaltsjahr		Vorjahr
		€	€	€
1.	**Anlagevermögen**			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	112.837,89		91.295,73
			112.887,89	**91.295,73**
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1	Grünflächen	2.002.742,62		1.996.312,62
1.2.1.2	Ackerland	512.050,53		512.636,53
1.2.1.3	Wald, Forsten	430.279,07		433.779,07
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.641.836,43		2.620.824,36
		5.586.918,65		5.563.552,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.238.998,85		2.327.868,14
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	20.955.083,99		21.530.522,28
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	96.413,21		69.631,92
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	21.973.003,26		22.943.959,33
		45.263.499,31		46.871.981,67
1.2.3	Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1	Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	11.826.740,48		11.767.755,89
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.289.386,51		818.955,82
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.346.787,07		35.012.315,32
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.238.408,69		27.973.327,54
1.2.3.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.497.322,76		1.495.248,99
1.2.3.6	Stromversorgungsanlagen	6.664.341,50		6.937.554,00
1.2.3.7	Gasversorgungsanlagen	3.692.031,62		3.772.701,62
		88.555.018,63		87.777.859,18
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	17.174,31		17.672,12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	118.149,04		118.149,04
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.092.262,89		7.068.120,18
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.416.307,14		2.441.791,07
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.998.834,76		4.401.056,90
			153.048.164,73	**154.260.182,74**
1.3	Finanzanlagen			
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	12.069.890,45		11.867.153,17
1.3.3	Übrige Beteiligungen	68.569,37		83.069,37
1.3.4	Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.243.347,40		2.178.347,40
1.3.6	Ausleihungen	233.310,81		210.142,88
			14.615.118,03	**14.338.712,82**
			167.776.170,65	**168.690.191,29**
2.	**Umlaufvermögen**			
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	779.464,66		672.147,80
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	31.743,86		45.945,37
			811.208,52	**718.093,17**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Forderungen	3.706.446,09		4.037.085,33
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	382.781,87		489.847,06
			4.089.227,96	**4.526.932,39**
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		**0,00**	**0,00**
2.4	Liquide Mittel		**1.932.189,03**	**4.631.555,89**
			6.832.625,51	**9.876.581,45**
3.	**Aktive Rechnungabgrenzung**		**406.782,88**	**221.372,45**
			175.015.579,04	**178.788.145,19**

PASSIVA

		Haushaltsjahr		Vorjahr
		€	€	€
1.	**Eigenkapital**			
1.1	Allgemeine Rücklage	34.585.932,79		37.576.787,02
1.2	Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.3	Gesamtbilanzverlust	-3.690.471,79		-2.659.426,56
1.4	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	10.552.691,63		10.550.223,50
			41.448.152,63	**45.467.583,96**
2.	**Sonderposten**			
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	34.432.880,38		33.426.629,17
2.2	Sonderposten für Beiträge	14.149.430,51		14.959.975,24
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.197.347,86		1.508.839,75
2.4	Sonstige Sonderposten	226.773,89		224.460,06
			50.006.432,64	**50.119.904,22**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	Pensionsrückstellungen	15.319.777,00		15.212.106,00
3.2	Instandhaltungsrückstellungen	44.000,00		184.757,48
3.3	Steuerrückstellungen	0,00		0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.858.222,73		1.457.533,06
			17.221.999,73	**16.854.396,54**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.338.727,35		37.712.901,02
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.514.701,39		19.002.187,50
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.113.530,97		1.899.007,61
4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	1.848.949,11		2.208.208,98
4.5	Erhaltene Anzahlungen	5.437.399,49		**5.436.038,22**
			66.253.308,31	**66.258.343,33**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**		**85.685,73**	**87.917,14**
			175.015.579,04	**178.788.145,19**

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2015 der Stadt Meinerzhagen

Gemäß § 117 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 666), - in der aktuell gültigen Fassung -, wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligungsberichte der Stadt Meinerzhagen für die Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 im Alten Rathaus, Oststraße 5, Zimmer 107, während der Öffnungszeiten bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, den 22.05.2017

Der Bürgermeister

Nesselrath

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

21. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 12.06.2017, 17:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Zi. 62.

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 03.04.2017
2. Anfragen der Einwohner
3. Nationaler Integrationspreis
4. Wiederwahl des Leiters der Altenaer Wehr
5. Aktuelle Finanzsituation - mündlicher Bericht
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 GO NW
   hier: Zustimmung des Kämmerers zu den über- und außerplanmäßigen Auf-wendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW in der Zeit vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 und 01.01.2017 bis 31.03.2017
7. Umbesetzung von Gremien
8. Verwendung der Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG);
   Zwischenbericht
9. Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017
10. Mitteilungen
11. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 03.04.2017
2. Stiftungsangelegenheit
3. Kooperationsvertrag Offene Ganztagsgrundschule Altena
4. Grundstücksangelegenheit
5. Vergabeangelegenheit
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Altena (Westf.) 30.05.2017

Dr. Hollstein
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“

Die Feuerbestattung Sauerland GmbH betreibt auf dem Areal des Waldfriedhofs Loh an der Werkhagener Straße 25 in Lüdenscheid eine Feuerbestattungsanlage. Da die Kapazitäten der vorhandenen Anlage erschöpft sind, ist geplant, das bestehende Krematorium durch einen Neubau für eine weitere, dritte Ofenlinie zu erweitern. Ferner soll ein Kolumbariumshaus sowie ein Mehrzweckraum entstehen, der von Angehörigen für eine gemeinsame Kaffeetafel nach einer Trauerfeier genutzt werden kann. Die geplanten Neubauten sollen auf der Wiesenfläche vor dem jetzigen Kremationsgebäude entstehen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 833 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die baulichen Erweiterungen des bestehenden Krematoriums auf dem Waldfriedhof Loh geschaffen werden.

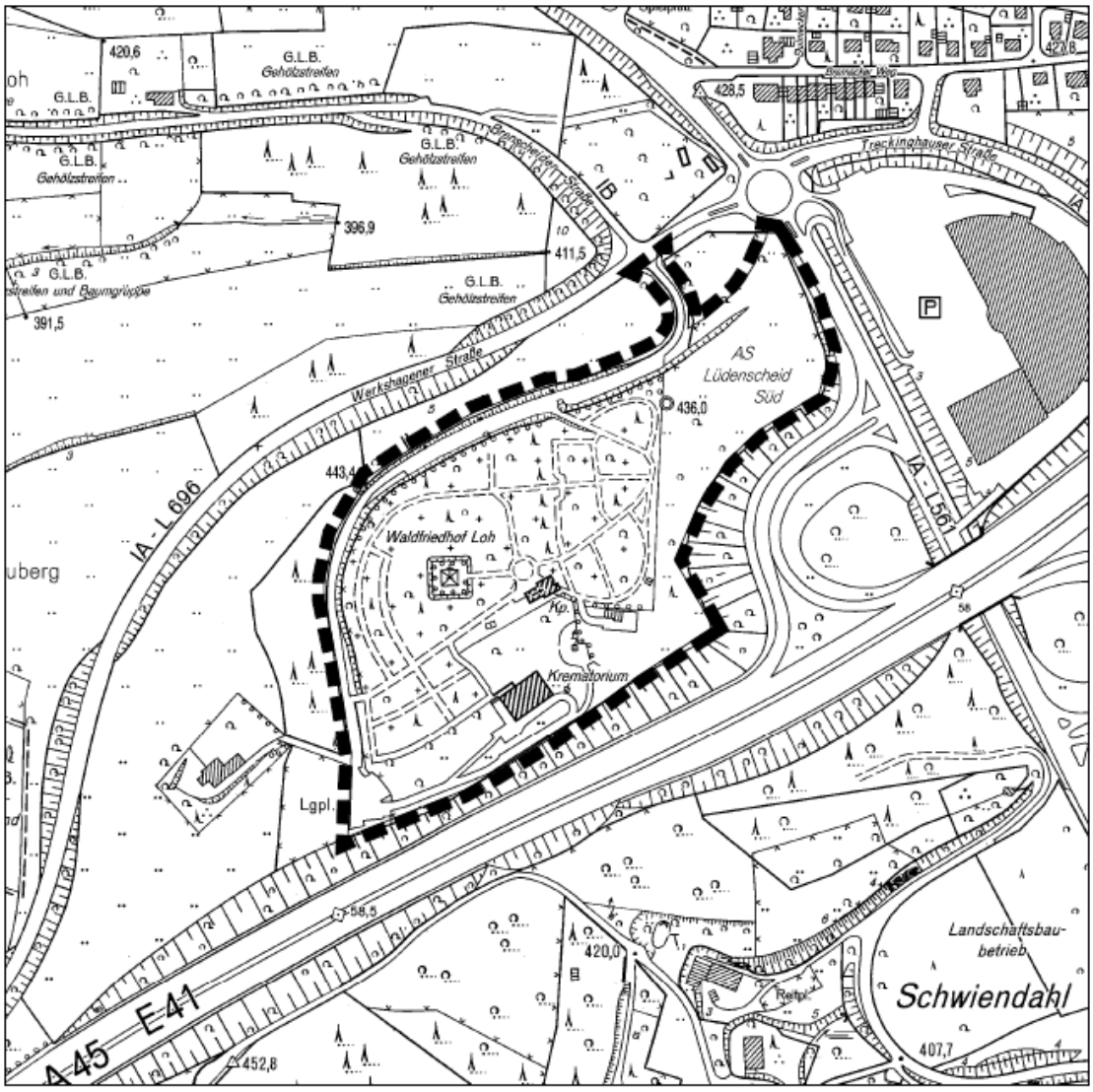

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am Montag, 3. Juli 2017 um 18.00 Uhr im Raum 546 des Rathauses, 5. Obergeschoss, Rathausplatz 2 in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am Freitag, 30. Juni 2017 und am Montag, 3. Juli 2017 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537,

während der Dienstzeit eingesehen werden.

Die vorstehende Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 01.06.2017

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Stadt Lüdenscheid

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 834 „Mozartstraße/Brahmsweg“ sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2017 Folgendes beschlossen:

I. Nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 834 „Mozartstraße/Brahmsweg“ für das nachstehend skizzierte Gebiet aufgestellt werden.

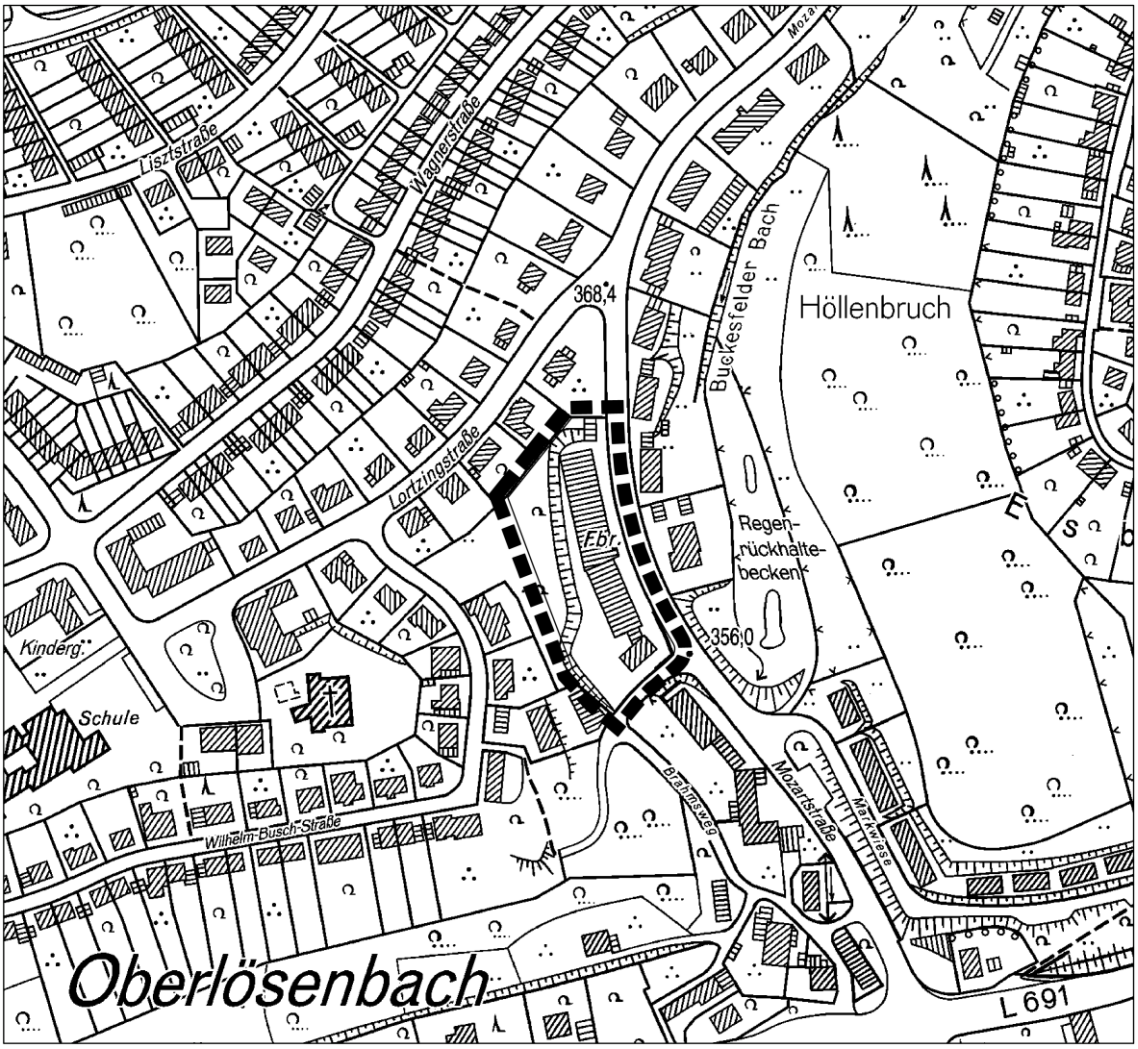

II. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Realisierung eines kleinen Wohngebietes mit acht Einfamilienwohnhäusern und einem Mehrfamilienwohnhaus auf dem ehemaligen Betriebsgrundstück der Firma Gill Thermoplaste an der Mozartstraße 22 – 24. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese neue Wohnbebauung zu schaffen, ist eine Überplanung des bisherigen Gewerbegrundstückes in eine Wohnbaufläche notwendig.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am Donnerstag, 22. Juni 2017 um 18.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, 1. OG rechts neben dem Ratssaal, Rathausplatz 2 in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am Mittwoch, 21. Juni 2017 und am Donnerstag, 22. Juni 2017 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
f) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
g) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 01.06.2017

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

STADT ISERLOHN

Amtliche Bekanntmachung

**Satzung zur Aufhebung der
Satzung vom 16.09.2016 zur Änderung der Satzung der Stadt Iserlohn
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offenen Ganztagsschulen und
Schule von 08.00 bis 13.00 Uhr (außerschulisches Angebot)**

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW haben der Bürgermeister der Stadt Iserlohn und der Vorsitzende des Finanzausschusses am 02.06.2017 nachstehende Aufhebungssatzung zur Änderungssatzung vom 16.09.2016 beschlossen.

Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuchs VIII, §§ 25 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern sowie §§ 7 und 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Änderungssatzung vom 16.09.2016 wird hiermit mit Rückwirkung zum 01.08.2013 aufgehoben.

§ 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Iserlohn über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offenen Ganztagsschulen und Schule von 08.00 bis 13.00 Uhr (außerschulisches Angebot) lautet damit wie folgt:

> " Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus den in den Tabellen in der Anlage aufgeführten Eckwerten. Zwischenwerte zwischen den hier aufgeführten Einkommensbeträgen werden durch lineare Interpolation ermittelt. Wird ein Kind in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut, sind die jeweils vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden aufzuaddieren. Der Elternbeitrag richtet sich dann nach den Gesamtbetreuungsstunden."

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt - Amtsblatt des Märkischen Kreises - nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 06.06.2017

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.